**MUSTERSCHUTZKONZEPT  
für Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit**

Dieses Musterkonzept basiert auf dem Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ).

**Zielgruppen**

Kantonale und regionale Fachstellen, Pfarreien, anderssprachige Missionen und Einrichtungen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit des Bistums Basel.

**Zweck und Ziel**

Die Jugendfachstellen des Bistums Basel stellen als Orientierungshilfe ein Schutzkonzept zur Verfügung. Für die Durchführung von Aktivitäten (im Innen- und Aussenraum) ist das Erstellen eines Schutzkonzeptes zwingend erforderlich und muss ausgedruckt vorliegen.

Am Ende des Schutzkonzeptes befindet sich eine Tabelle mit den «Informationen und Massnahmen zum Angebot» zum Ausfüllen. Diese ist ein Bestandteil des Schutzkonzeptes. Für wiederkehrende Angebote reicht ein einmaliges Ausfüllen. Für jedes einmalige Angebot muss die Tabelle neu ausgefüllt werden. Beispiele, wie die Tabellen auszufüllen sind, finden sich im Anhang.

**Gültigkeitsdauer**

**Ab 13. September 2021 bis auf Weiteres, Stand 14.09.2021**

Zu beachten sind weitere allfällige kantonale oder kommunale Vorgaben.

Änderungen durch den DOJ aufgrund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

**Empfehlungen für die kirchliche Jugendarbeit**

Die kirchliche Jugendarbeit hat den berechtigten Anspruch, für alle da zu sein und mit allen zusammenzusarbeiten, die sich beteiligen wollen. Darum stellt sich die Frage, wie der Umgang mit gemischten Gruppen mit und ohne Zertifikat ist. Und für welche Anlässe man ein Zertifikat verlangen soll und darf und welche einen so niederschwelligen Zugang haben sollen / müssen, dass es die Zertifikatspflicht ausschliesst.

**Im Unterschied zur bisherigen Praxis sind die Empfehlungen als FAQs aufgebaut. Damit können wir differenzierter auf Fragen eingehen oder eine Praxis empfehlen.**

**Ebenfalls werden via FAQs Corona die FAQs laufend ergänzt und Fragen und Unklarheiten aufgenommen.** [**Corona FAQs**](https://juse-so.atlassian.net/wiki/spaces/FAQ/pages)

Weitere Fragen zum Ergänzen der FAQs können via thomas.boutellier@juse-so.ch eingegeben werden.

**SCHUTZKONZEPT für die kirchliche Jugendarbeit**

Dieses Schutzkonzept gilt für Aktivitäten in der Pfarrei/im Pastoralraum und umfasst offene Angebote der Jugendarbeit, Anlässe mit Ministrant\*innen ohne liturgischen Bezug, soziale Projekte ausserhalb der Katechese, ausserschulische Firmvorbereitung und alle Anlässe der Gemeindepastoral, welche in der Verantwortung der Pfarreien und Pastoralräume stattfinden (Fachperson anwesend).

**Verbände**

Gruppenstunden und Aktivitäten der Jugendverbände[[1]](#footnote-1) unterliegen den Schutzkonzepten der Verbände (gilt auch für Erwachsenenverbände, es sollten Schutzkonzepte vorliegen).

**Lager und Weekends mit Übernachtung**

Lager und Weekends mit Übernachtung sind kein Bestandteil dieses Schutzkonzepts und bedürfen eines eigenen Schutzkonzepts.

Wichtig: Für alle Teilnehmenden und Leitenden ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet). Die Kursleitenden sind verpflichtet, das Zertifikat zu Beginn des Lagers von allen Teilnehmenden zu überprüfen (siehe FAQ Jugendpastoral).

**Name der Institution:**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name verantwortliche Person:**

**Funktion verantwortliche Person:**

**Ort, Datum:**

**Aktualisiert am:**

*Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.*

|  |
| --- |
| Kontaktpersonen inkl. Kontaktmöglichkeit der Pfarrei hier eintragen: |

**Vorgaben und Regeln**

Folgende Vorgaben und Regeln sind zu beachten oder abzuklären:

**In meinem Kanton**[[2]](#footnote-2) **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gelten folgende Regeln:**

* Religiöse Feiern bis max. \_\_\_\_\_\_\_ Personen
* Zertifikatspflicht ab 30 Personen
* Sperrstunde ab \_\_\_\_\_ Uhr
* Veranstaltungen bis max. \_\_\_\_\_\_\_ Personen erlaubt
* Kantonale Sondergenehmigung beim Kanton
* Einreichen des Schutzkonzeptes beim Kanton
* Kantonale Teststrategie
* Besonderes \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bistum:**

* Richtlinien und Vorgaben des Bistums Basel

**Zusätzliche Schutzkonzepte und Merkblätter, die zu beachten sind:**

* Schutzkonzept Pfarreiräumlichkeiten
* Schutzkonzept Kirche
* Schutzkonzept Gottesdienste

Alle angekreuzten Dokumente sind dem Schutzkonzept beizulegen.

**Bemerkungen**

Sollte dies nicht geklärt sein, so kann die verantwortliche kantonale Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Auskunft geben. Siehe auch Empfehlung für die kirchliche Jugendarbeit der Jugendfachstellen. Alternativ kann die Corona-Hotline des Kantons für weitere Fragen kontaktiert werden.

**Schutzkonzepte**

Alle öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräume und daher auch die kirchlichen Jugendarbeit-Angebote müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Dies gilt auch für die Durchführung von Veranstaltungen.

**Maskenpflicht**

Schweizweit gilt eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, sobald sich mehr als 1 Person im Raum befindet sowie im geschlossenen Bereich von Fahrzeugen von öffentlichen Verkehrsmitteln.

* + - * Die Maskenpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren. Davon ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen.
      * Sofern für einen Betrieb oder eine Veranstaltung die Zertifikatspflicht gilt, müssen in

Innenräumen keine Masken mehr getragen werden.

* + - * Im Rahmen von Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit gilt für Jugendliche unter 16 Jahren keine generelle Maskenpflicht. Das Schutzkonzept kann, muss aber nicht, in bestimmten Situationen eine Maskenpflicht vorsehen. Ältere Jugendliche müssen in Innenräumen Maske tragen.
      * Bei gemischten Gruppen: Wenn Jugendliche im Alter von 16 Jahren und älter am Angebot teilnehmen, so gilt ab 12 Jahren Maskenpflicht.
      * Auf die Maskenpflicht wird durch ein Plakat am Eingang gut sichtbar hingewiesen.

**Distanzregeln**

Der Mindestabstand beträgt weiterhin 1.5 Meter, welcher auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten ist. Wenn die Distanzhaltung im Zusammenhang mit jungen Kindern pädagogisch nicht sinnvoll und umsetzbar ist, kann darauf punktuell verzichtet werden.

**Räumlichkeiten**

* Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag gereinigt.
* Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
* Die unbegleitete Nutzung von Räumlichkeiten durch Jugendliche ist unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen dieses Rahmenschutzkonzepts möglich. Vor der ersten unbegleiteten Nutzung erfolgt eine Information durch eine Fachperson über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Handhabung einer Präsenzliste.

**Hygiene**

* Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt[[3]](#footnote-3).
* Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmässig kommuniziert.
* Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher/Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) werden zur Verfügung gestellt.
* An sensiblen Punkten, z. B. dem Haupteingang, stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Diese bestehen möglichst aus Wachbecken, Flüssigseifenspender und Einwegtüchern. Wenn dies nicht möglich ist, ist für Jugendliche und Erwachsene Desinfektionsmittel bereitzustellen.

**Testen**

Es gelten die kantonalen Regelungen, resp. Teststrategien, die nationale Teststrategie und die

Vorgaben des Bundes im Zusammenhang mit dem Covid-Zertifikat, sofern sie die kirchliche Jugendarbeit betreffen.

**Quarantäne- und Isolationsmassnahmen**

Hierzu gelten die aktuellen Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

**Einrichtungen der kirchlichen Jugendarbeit**

Für öffentlich zugängliche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** besteht einzig eine Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts. Dieses bezeichnet die zulässigen Aktivitäten und regelt unter anderem die allfällige Maskentragpflicht (vgl. oben Abschnitt Maskenpflicht) sowie die Hygiene- und Abstandsvorgaben. Die Kontaktdatenerhebung in Innenräumen wird empfohlen. Tanzveranstaltungen sind erlaubt.

Der Zugang für Jugendliche **ab 16 Jahren** ist nur mit Covid-Zertifikat erlaubt. Ausnahmen sind Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen sowie unter bestimmten untenstehend beschriebenen Bedingungen sportliche und kulturelle Aktivitäten sowie Veranstaltungen.  
**Sportliche und kulturelle Aktivitäten**

Bei Aktivitäten in Innenräumen muss bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränkt werden; davon ausgenommen sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von max. 30 Personen, die den Organisierenden bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, namentlich Gruppenstunden, Sakramentenvorbereitung, Trainings oder Proben. Im Weiteren muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

**Veranstaltungen in Aussenräumen**

*Ohne* Zugangsbeschränkung auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat:

* Ohne Sitzpflicht sind max. 500 Personen erlaubt.
* Mit Sitzpflicht sind max. 1000 Personen zugelassen.
* Zwei Drittel der Kapazität darf genutzt werden.
* Die Abgabe und die Konsumation von Speisen und Getränken ist erlaubt. Es muss zwischen den Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder wirksame Abschrankungen angebracht werden.
* Veranstaltungen, an denen die Besucher\*innen tanzen, sind verboten.

**Veranstaltungen in Innenräumen**

*Ohne* Zugangsbeschränkung auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat:

* Die maximale Anzahl anwesender Personen (Teilnehmende und Organisierende/Helfende usw.) beträgt 30 Personen.
* Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder den Organisierenden bekannt sind.
* Zwei Drittel der Kapazität darf genutzt werden.
* Maskenpflicht ab 12 Jahren.
* Der erforderliche Abstand wird nach Möglichkeit eingehalten.
* Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

*Mit* Zugangsbeschränkungen auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat:

* Für Veranstaltungen ab 30 bis 1000 Teilnehmenden gilt die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts.
* Darin sind Massnahmen zu Hygiene und Umsetzung der Zugangsbeschränkung festzuhalten.

**Informationen zur Überprüfung der Covid-Zertifikate:**

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/68147.pdf>

**Grossveranstaltungen ab 1000 Personen**

Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bedürfen einer kantonalen Bewilligung und sind nur mit Zugangsbeschränkungen auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat zulässig.

**Gestaltung der Angebote in der kirchlichen Jugendarbeit**

* Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
* Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum können, unabhängig vom Alter der Jugendlichen, ohne Einschränkung durchgeführt werden.
* Mobile Angebote/Spielangebote in Aussenräumen: Wenn einzig Empfangsbereich und Sanitäranlagen in Innenräumen zur Verfügung stehen, sich das Publikum aber ansonsten ausschliesslich im Freien aufhält, gilt die Einrichtung weiterhin als Einrichtung nur mit Aussenbereichen. Es gelten weder Zertifikatspflicht noch weitere Einschränkungen ausser Hygiene- und Abstandsmassnahmen.

Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren: Wenn möglich im Aussenraum abhalten; im

Innenraum muss eine Zugangsbeschränkung/-kontrolle erfolgen, um sicherzustellen, dass die max. Anzahl an Besucher\*innen nicht überschritten wird.

**Kochen/Essen**

Jugendliche unter 16 Jahren:

* Kochen und gemeinsames Essen sind erlaubt. Es gilt, die Hygienemassnahmen strikt einzuhalten.
* Die Abgabe und Konsumation von Speisen und Getränken sind im Innen- und Aussenraum sowie an Veranstaltungen erlaubt. Speisen und Getränke sollten nicht geteilt werden. Es gelten Abstand von 1.5 m zwischen den Tischen oder Abschrankungen sowie Sitzpflicht.

Bei Angeboten mit Zertifikatspflicht gelten die gleichen Vorschriften wie unter 16 Jahren.

Jugendliche im Alter ab 16 Jahren (ohne Zertifikat):

* Die Abgabe eines Getränks und/oder kleinen Snacks im Innenraum ist zulässig. Gemeinsames Essen und Trinken ist ansonsten verboten.
* Ein Kioskangebot im Sinne eines Take Away ist zulässig, wenn die Jugendlichen den öffentlich zugänglichen Innenbereich nur für den Take Away betreten und dann wieder nach draussen gehen.

**Erhebung von Kontaktdaten**

* Bei Aktivitäten in Innenräumen unter 16 Jahren wird die Erhebung der Kontaktdaten empfohlen.
* Wenn Jugendliche im Alter ab 16 Jahren und älter an Angeboten teilnehmen (bis max. 30 Personen), müssen immer die Kontaktdaten erhoben werden. Bei Anlässen ab 30 Personen entfällt die Liste, weil sie zertifikatspflichtig sind.
* Die Daten sind 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten.
* Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet. Mit den kantonalen Behörden ist abzuklären, ob und wie diese allenfalls für Contact-Tracing-Massnahmen zur Verfügung zu stellen sind.
* Kinder und Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.

**Personal**

* Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstandhalten.
* Es gilt die generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit Ausnahme von Betrieben und Veranstaltungen, wenn der Zutritt auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat beschränkt wird. Ansonsten gibt es im Arbeitsbereich keine generelle Maskenpflicht. Der\*die Arbeitgeber\*in entscheidet, wo und wann das Tragen einer Maske am Arbeitsplatz nötig ist.
* Zertifikatspflicht: Arbeitgebende dürfen das Vorliegen eines Zertifikats bei Arbeitnehmer\*innen überprüfen, wenn dies der Festlegung angemessener Schutzmassnahmen oder der Umsetzung des Testkonzepts dient. Es gelten spezifische Bedingungen[[4]](#footnote-4).
* Mitarbeitende von Betrieben und Veranstaltungen, für die ein Covid-Zertifikat verlangt wird, müssen nicht zwingend ebenfalls eines vorweisen, sofern sie in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber\*in/Veranstalter\*in stehen. Helfende sind als Mitarbeitende des\*r Veranstaltenden zu betrachten, wenn sie von diesem besoldet werden. Ansonsten müssen alle freiwilligen Helfer\*innen und Mitwirkenden des Anlasses ein Covid-Zertifikat vorweisen.
* Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, werden speziell geschützt und es gelten spezifische Regelungen.
* Wer sich krank fühlt, meldet dies dem\*r Arbeitgeber\*in, bleibt zwingend zuhause und lässt sich testen.
* Es gilt eine Homeoffice-Empfehlung.

13. September 2021, Jugendfachstellen im Bistum Basel

**Informationen und Massnahmen zum Angebot**

**(Tabelle für jedes Angebot ausfüllen, siehe Beispiele im Anhang)**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebots |  |
| Zielgruppe |  |
| Raumangebot und zulässige Höchstzahl anwesender Jugendliche/Kinder |  |
| Gruppenzusammensetzung |  |
| Gruppengrösse |  |
| Zeitpunkt |  |
| Verpflegung |  |

**Raum A**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlasskontrolle/Zertifikatskontrolle |  |
| Handhygienestationen |  |
| Hygienemasken und Handschuhe |  |
| Reinigung |  |
| Sanitäranlagen |  |
| Küche |  |
| Spielmaterial |  |
| Lüften |  |
| Desinfektion |  |
| Dokumentation |  |
| Bemerkungen |  |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung/Absperrung |  |

**ANHANG  
  
Beispiel 1: Angebote für fixe Gruppen unter 16 Jahren**

Zum Beispiel Gruppenstunde Ministrant\*innen/Firmvorbereitung und offene Angebote mit fixen Gruppen, Theatergruppe, Jugendchor.

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | Spiel- und Bastelnachmittage der Ministrant\*innen. |
| Zielgruppe | Kinder und Jugendliche 9–16 Jahre |
| Raumangebot und Höchstzahl Anwesender | Maximal zwei Drittel der Kapazität, Abstände müssen eingehalten werden können. |
| Gruppenzusammensetzung | Gleichbleibend |
| Gruppengrösse | Den Gegebenheiten angepasst. Der Abstand von 1.5 m sollte eingehalten werden können. Es wird eine Präsenzliste geführt. |
| Zeitpunkt | Samstag 14 – 17 Uhr |
| Verpflegung | Die Kinder/Jugendlichen bringen ihren Zvieri selbst mit.  Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt.  Speisen und Getränke werden sitzend konsumiert. |

**Raum A**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einhaltung der Massnahmen zuständig. Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Geburtsdatum und Telefonnummer geführt. Die Daten werden nicht für andere Zwecke benutzt und nach 14 Tagen vernichtet. |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Flüssigseife eingerichtet. Jedes Kind benutzt die Station vor und nach der Nutzung der Gruppenstunde.  Wenn Desinfektionsmittel verwendet werden muss, weil kein Wasser zur Verfügung steht, so wird die Anwendung mit den Kindern/Jugendlichen geübt. |
| Hygienemasken und Handschuhe | Für alle Personen ab 16 Jahren und älter gilt überall eine Maskenpflicht. Eine Reserve von mindestens je 10 Stück ist neben der Apotheke deponiert. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung, oder falls nicht möglich, mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit.  Aufgrund eines Waschbeckens pro WC Anlage wird die Eingangstür zur WC Anlage mit einem «frei» - «besetzt» Schild versehen – eine Person pro WC Anlage.  Die WC Anlagen werden zweimal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Spielmaterial | Es wird nur Spiel- und Bastelmaterial herausgegeben, das auch desinfiziert werden kann. |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfektion | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt. |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, worin eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden. |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung/Absperrung | Der Aussenraum ist markiert und zum öffentlichen Raum abgetrennt. |
| Aussenraum und Höchstzahl Anwesender | Maximal zwei Drittel der Kapazität, Abstände müssen eingehalten werden können. |

**Beispiel 2: Jugendtreff mit Jugendlichen über 16 mit wechselnder Gruppenzusammensetzung. Zertifikatspflicht!**

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | Mädchentreff  Jungstreff |
| Zielgruppe | Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren. |
| Raumangebot und Höchstzahl Anwesender | Raum B XY m2  Aussenraum XY m2 |
| Gruppenzusammensetzung | wechselnd |
| Gruppengrösse | Den Mindestabstand von 1.5 m bei interpersonellen Kontakten gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Fachpersonen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Eine Präsenzliste wird erstellt. |
| Öffnungszeiten | Mittwoch, 14:00 – 15:30: Mädchentreff  Mittwoch, 16:00 – 17:30: Jungstreff |
| Verpflegung | Keine Einschränkungen |
| Bemerkungen |  |

**Raum B – Jugendtreff**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | Neu können die Besucher\*innen nur noch den Haupteingang auf Seite Hauptstrasse benutzen, dort steht eine Handhygienestation..  **Der Zugang für über 16-Jährige ist nur mit Covid-Zertifikat erlaubt. Es muss das Zertifikat und ein amtlicher Ausweis vorgewiesen werden. Ein Teammitglied kontrolliert die Dokumente.**  Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Geburtsdatum und Telefonnummer geführt. Ankunftszeit und Zeitpunkt des Weggangs werden festgehalten. Die Daten werden nicht für andere Zwecke benutzt und nach 14 Tagen vernichtet. |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Handseife eingerichtet. Jedes Kind/Jugendlicher benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.  Wenn Desinfektionsmittel verwendet werden muss, weil kein Wasser zur Verfügung steht, so wird die Anwendung mit den Kindern/Jugendlichen geübt. |
| Hygienemasken und Handschuhe | Auf Masken kann verzichtet werden.  Angestellte ohne Covid-Zertifikat müssen eine Maske tragen. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung, oder falls nicht möglich, mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit.  Die WC Anlagen werden zweimal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Spielmaterial | - |
| Einrichtung | - |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfektion | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt. |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, worin eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden. |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung/Absperrung | Im Aussenraum gilt keine Zertifikatspflicht. Essen ist erlaubt. |
| Aussenraum und Höchstzahl Anwesender | Maximal 500 Personen. Maximal zwei Drittel der Kapazität werden genutzt, Abstände müssen eingehalten werden können. |

**Beispiel 3: Angebote für fixe Gruppen über 16 Jahren bis max. 30 Personen – nicht zertifikatspflichtig.**

Zum Beispiel Firmvorbereitung, Theatergruppe, Jugendchor.

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | Firmvorbereitung 17+ |
| Zielgruppe | Jugendliche ab 17 Jahre |
| Raumangebot und Höchstzahl Anwesender | Maximal zwei Drittel der Kapazität, Abstände müssen eingehalten werden können. |
| Gruppenzusammensetzung | Gleichbleibend, max 30 Personen. |
| Gruppengrösse | Den Gegebenheiten angepasst. Der Abstand von 1.5 m sollte eingehalten werden können. Es wird eine Präsenzliste geführt werden. |
| Zeitpunkt | Mittwoch 19.30 – 21.00 Uhr |
| Verpflegung | Keine Konsumationen |

**Raum A**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | Eine Präsenzliste wird geführt. |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Flüssigseife eingerichtet. Die TN benutzen dies vor und nach dem Anlass. |
| Hygienemasken und Handschuhe | Für alle Personen ab 16 Jahren und älter gilt überall eine Maskenpflicht. Eine Reserve von mindestens je 10 Stück ist neben der Apotheke deponiert. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung, oder falls nicht möglich, mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit.  Aufgrund eines Waschbeckens pro WC Anlage wird die Eingangstür zur WC Anlage mit einem «frei» - «besetzt» Schild versehen – eine Person pro WC Anlage.  Die WC Anlagen werden zweimal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Material | Es wird nur Material herausgegeben, das auch desinfiziert werden kann oder nicht geteilt werden muss. |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfektion | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt. |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, worin eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden. |

1. Pfadi: <https://pfadi.swiss/de/corona/> Jubla: [www.jubla.ch/corona](http://www.jubla.ch/corona) [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden> [↑](#footnote-ref-2)
3. <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> [↑](#footnote-ref-3)
4. <file:///C:/Users/kathdmur/AppData/Local/Temp/DE_Das_wichtigste_in_Kuerze_Pruefung_COVID_Zertifikats_im_BetriebArtikel25_Absatz_2bis.pdf> [↑](#footnote-ref-4)